



Dringliches Postulat 396

Eingang Stadtkanzlei: 9. März 2020

Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich

Mit der Verordnung des Bundesrats vom 28. Februar 2020 wurde die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Besuchern wegen des Coronavirus schweizweit untersagt. Die Durchführbarkeit der Veranstaltungen soll im Kanton Luzern jeweils in Rücksprache mit der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) geprüft und eine Risikoabwägung vorgenommen werden.

Veranstaltungen, die aufgrund der Massnahmen in Bezug auf den Coronavirus abgesagt werden müssen, treffen Kunst- und Kulturschaffende besonders hart und haben direkte finanzielle Auswirkungen. Besonders betroffen sind Personen, die selbstständig tätig sind und lediglich über Leistungsverträge verfügen. Die Betroffenen können weder eine technische Arbeitslosigkeit geltend machen, noch können sie einen Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung beim WAS Kanton Luzern stellen.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage wird der Stadtrat gebeten, mit dem Kanton die Einrichtung eines gemeinsamen Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich zu prüfen. Als Grundlage könnte der ehemalige Sozialfonds der Stadt Luzern dienen, dessen Restbestand im Jahr 2019 ins Eigenkapital der Stadt Luzern überführt wurde.

Gianluca Pardini
namens der SP/JUSO-Fraktion